

Gemeindeabgaben und -tarife für 2024

Gemeindeabgaben

			Stadtvertretungs- beschluss / Verordnung
1. Grundsteuer	Hebesatz	Messbeträge	07.12.2000
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	1.710,85	
b. für sonstige Grundstücke	500	246.440,29	
2. Kommunalsteuer		3 %	
3. Vergnügungssteuer			01.06.2016
a. steuerpflichtige Vergnügungen bzw. Veranstaltungen		10 %	
b. Spielapparate		15 %	
c. Vorführungen von Laufbildern aller Art		2,5 %	01.06.2016
d. Wettterminals	700,- € je Wettterminal und Kalendermonat		22.02.2011
4. Gästetaxe			07.07.2015
Nächtigungen aller Art vom 1. Jänner bis 31. Dezember		1,29	
Die Gästetaxe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.			07.07.2015
5. Tourismusbeitrag			12.12.2023
Gemäß § 11 Tourismusgesetz wird das Gesamtaufkommen für das Jahr 2024 mit € 288.400, der Hebesatz mit 0,3669 % festgesetzt.			12.12.2023

6. Hundeabgabe

a. für jeden Hund		64,00	18.12.2018
b. für einen Kampfhund		465,00	17.12.2013

Die Hundeabgabe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. 17.12.2013

7. Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 13 Abs. 4 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Flächenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. a Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à 292,00	3.650,00	12.01.2016
----------------	----------------------	----------	----------	------------

(2) Errichtungskostenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à 292,00	3.650,00	28.10.2014
----------------	----------------------	----------	----------	------------

Diese Beträge ändern sich gemäß § 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz ab 2015 zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der in Vorarlberg allgemein verwendete verwendete Baukostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat. Die geänderten Beträge werden jeweils von der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundgemacht. 28.10.2014

Der Abgabepflichtige hat somit für	einen fehlenden Stellplatz	7.300
	zu leisten	

8. Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Ausnahme nach § 10 Abs. 5 Baugesetz

Wesentliche Änderung des Gebäudes oder der Verwendung des Gebäudes		2.559,00	28.10.2014
--	--	----------	------------

(2) Festlegung nach § 10 Abs. 6 Baugesetz

Im Spielraumkonzept ausgewiesener öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz		1.808,00	28.10.2014
--	--	----------	------------

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

9. Wasserversorgung

(1) Anschlussgebühren

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,40 m betragen 201,03 €.

Der Beitragssatz gemäß § 12 Wasserleitungsordnung beträgt 20,10 € (10 % von 201,03 €)

(2) Bezugsgebühren

Wasserbereitstellungsgebühr (Grundgebühr) monatlich für Wasserzähler

13.12.2016

- | | |
|--|------|
| a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 2,58 |
| b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 5,19 |
| c. mit 20 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung | 7,79 |

Wasserbezugsgebühren	bis 10.000 m ³	1,52 / m ³	13.12.2016
	10.001 m ³ - 25.000 m ³	1,41 / m ³	
	25.001 m ³ - 100.000 m ³	1,35 / m ³	
	über 100.000 m ³	0,94 / m ³	

(3) Zählermiete monatlich für Wasserzähler

18.12.2018

- | | |
|---|-------|
| a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 1,99 |
| b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 3,03 |
| c. mit 20 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 4,99 |
| d. mit 50 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 30,63 |
| e. mit 80 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 36,39 |
| f. mit 100 m ³ mittlerer Durchflussleistung | 40,22 |
| g. mit 150 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung | 55,63 |

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Wasserbereitstellungs- und die Wasserbezugsgebühren und die Zählermiete werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

18.12.2018

10. Abwasserbeseitigung

(1) Kanalisationsbeiträge

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m betragen 268,45.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt ohne Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 16,11 (6 % von 268,45) bzw. mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 26,85 (10 % von 268,45).

Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 10,74 (4 % von 268,45).

(2) Kanalbenützungsgebühren

für direkt angeschlossene Objekte
(ungeklärte Abwässer)

für nicht direkt angeschlossene
Objekte (geklärte Abwässer)

13.12.2016

bis 10.000 m ³	3,64 / m ³	3,06 / m ³
10.001 m ³ - 25.000 m ³	3,29 / m ³	2,78 / m ³
25.001 m ³ - 50.000 m ³	2,93 / m ³	2,43 / m ³
50.001 m ³ - 100.000 m ³	2,54 / m ³	2,16 / m ³
über 100.000 m ³	1,84 / m ³	1,56 / m ³

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

13.12.2016

06.12.2001

(3) Vergütung für aufzulassende Anlagen

Die Neubauwerte betragen:

a. für ein Einfamilienhaus	1.212,20
b. für ein Zweifamilienhaus	1.580,65
c. für ein Mehrfamilienhaus bis zu 7 m ³ Fassungsvermögen	1.580,65
d. für jeden weiteren m ³	110,10

11. Abfallgebühren

21.12.2021

(1) Abfallgrundgebühr inkl. 6 Stück 40 Liter Abfallsäcke (Restmüll)

a. Einpersonenhaushalt	48,89
b. Zweipersonenhaushalt	61,98
c. Drei- und Mehrpersonenhaushalt	75,28

(2) Biomüllgebühren

a. 8 Liter Bioabfallsack	0,86
b. 15 Liter Bioabfallsack	1,41
c. 80 Liter Biotonne	7,44
d. 120 Liter Biotonne	10,64
e. 240 Liter Biotonne	21,27

(3) Rest-, Sperrmüllgebühren

a. 20 Liter Abfallsack (Restabfall)	1,77
b. 40 Liter Abfallsack (Restabfall)	3,55
c. 60 Liter Restabfalltonne	4,78
d. 120 Liter Restabfalltonne	9,58
e. 240 Liter Restabfalltonne	19,15
f. 120 Liter Sperrmüllsack	8,05

(4) Sperrmüllabholung je 35 kg

10,09

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Sackgebühren werden jährlich an die Empfehlung des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Abfallgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vbgl. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

21.12.2021

12. Friedhofsgebühren

(1) Grabstättengebühren

17.12.2013

a. Reihengrab mit 15 Jahren Laufzeit	170,00
b. Familiengrab mit 20 Jahren Laufzeit	641,00
c. Sondergrab für Kinder mit 15 (10) Jahren Laufzeit	85,00
d. Urnennische mit 20 Jahren Laufzeit	645,00
e. Grabsteinfundament	199,00

(2) Verlängerungsgebühren

17.12.2013

a. Reihengrab für 15 Jahre	170,00
b. Familiengrab für 20 Jahre	641,00
c. Sondergrab für Kinder für 15 Jahre	85,00
d. Urnennische für 20 Jahre	645,00

(3) Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Grabstätte)

04.02.2020

a. Reihen-, Familiengrab	948,00
ab. Tieferlegung	120,00
ac. Samstagzuschlag	216,00
b. Sondergrab für Kinder	134,00
c. Urnenbestattung im Erdgrab	234,00
cb. Samstagzuschlag, Abendzuschlag ab 17 Uhr	84,00
d. Urnenbestattung in einer Urnennische	33,00
e. Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab	274,00

13.12.2022

(4) Enterdigungsgebühr	Höhe wie (3)	03.11.2015
(5) Aufbahrungsgebühr Leichenhalle	77,00	17.12.2013

Die Grabstätten-, Verlängerungs- und die Aufbahrungsgebühr Leichenhalle werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. Die Bestattungsgebühren werden jährlich kalkuliert.

17.12.2013

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

13. Stadion Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>	03.09.2014
(1) Veranstaltungen				
a. Hauptfeld				
1 Spiel (2h)	78,60	94,10	156,80	
halber Tag	156,80	188,20	313,90	
ganzer Tag	294,40	353,00	588,40	
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10	
Flutlicht	39,30	47,10	47,10	
Anzeigetafel mit Spieluhr	13,00	19,50	26,30	
Lautsprecheranlage	13,00	19,50	26,30	
b. Kunstrasenplatz				
1 Spiel (2h)	156,80	188,20	313,90	
halber Tag	313,90	376,70	627,70	
ganzer Tag	588,40	706,30	1.177,10	
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10	
Flutlicht	39,30	47,10	47,10	
c. Trainingsgelände Rasenplatz				
1 Spiel (2h)	71,90	86,30	129,40	
halber Tag	150,50	180,50	270,80	
ganzer Tag	287,80	345,30	517,90	
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10	
Flutlicht	19,50	23,40	23,40	
d. Hartplatz				
pro Stunde	32,80	41,00	58,80	
halber Tag	150,50	187,80	270,80	
ganzer Tag	287,80	359,60	517,90	

	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10
Flutlicht	19,50	23,40	23,40
(2) Trainingszeiten	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
a. Hauptfeld und Kunstrasenplatz			
Hauptfeld	52,40	88,80	117,60
Kunstrasenplatz	117,60	141,20	141,20
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10
Flutlicht	39,30	47,10	47,10
b. Trainingsgelände Rasenplatz			
Hauptspielfeld P5 + P6	19,50	39,30	58,80
Nebenspielfeld P7	13,00	26,30	39,30
Nebenspielfeld P8	13,00	26,30	39,30
Rasenstreifen P9	13,00	22,20	22,20
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10
Flutlicht	19,50	23,40	23,40
c. Hartplatz			
Spielfeld	13,00	26,30	39,30
Umkleidekabinen	39,30	47,10	47,10
Flutlicht	19,50	23,40	23,40
(3) Trainingslager			
je Einheit à 1,5 h inkl. Umkleiden	102,50		13.12.2016

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

14. Tschutterplatz Am Dämmle

Ortsvereine

*Auswärtige
Vereine*

*Kommerzielle
Nutzer*

03.09.2014

(1) Veranstaltungen

1 Spiel (2h)	52,40
halber Tag	78,60
ganzer Tag	156,80
Flutlicht	19,50

(2) Trainingszeiten

	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
Spielfeld	13,00	26,30	39,30
Flutlicht	19,50	23,40	23,40

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

03.09.2014

15. Sporthalle Volksschule Schwefel	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (ganze Halle)			22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,20		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,10		
d. Auswärtige Vereine	23,20		
e. kommerzielle Nutzer/innen	30,20		
(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/2 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,00		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,50		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,50		
d. Auswärtige Vereine	18,70		
e. kommerzielle Nutzer/innen	24,10		
(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			22.12.2020
a. Grundentgelt für 3 Stunden	74,20	148,30	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	25,40	51,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,40	27,10	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen			50 % Ermäßigung
e. Kommerzielle Nutzer/innen			200 % Zuschlag

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

22.12.2020

16. Sporthalle Mittelschule Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,20		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,10		
d. Auswärtige Vereine	23,20		
e. Kommerzielle NutzerInnen	30,20		
 (2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	74,20	148,30	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	25,40	51,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,40	27,10	
d. Buffetmiete pro Veranstaltung	79,60	158,90	
e. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
f. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

17. Sporthalle Sportmittelschule Markt	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (2/3 bzw. ganze Halle)			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,20		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,10		
d. Auswärtige Vereine	23,20		
e. kommerzielle Nutzer/innen	30,20		

(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/3 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,00		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,50		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,50		
d. Auswärtige Vereine	18,70		
e. kommerzielle Nutzer/innen	24,100		
 (3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	74,20	148,30	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	25,40	51,40	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,40	27,10	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

18. Sonstige Schulturnhallen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,00		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,50		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,50		
d. Auswärtige Vereine	18,70		
e. Kommerzielle Nutzer/innen	24,10		

(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	36,20	72,80	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	12,00	24,10	
c. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
d. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

19. Bewegungsraum Sonderpädagogisches Zentrum

(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine		6,70	
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine		7,60	
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine		9,10	
d. Auswärtige Vereine		15,70	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		20,00	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

20. Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbetreuung, Graf-Maximilian-Straße 18

			17.12.2013
a. Benützung Klassenzimmer bzw. Bewegungsräume pro Stunde		8,10	
b. EDV-Räume		23,00	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

21. Kindergartenbeiträge (ab Kindergartenjahr 2023/2024)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Grundangebot

Altersgruppe	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag	
				normal	ermäßigt*
3 bis 4Jährige					
Stichtag 2.9.2019 – 1.9.2020	3+	07:00 – 12:30	27,5	49,09	23,00
4 bis 5Jährige					
Stichtag 2.9.2018 – 1.9.2019	4+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	67,85	29,00
5 bis 6Jährige					
Stichtag 2.9.2017 – 1.9.2018	5+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	0,00	0,00

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(2) Erweiterung des Grundangebotes (3 bis 6Jährige)

Modul	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	
				normal	ermäßigt*
Mittagsmodul					
inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	22,01	19,88
inkl. Gratisessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	3,13	1,00
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht					
Nachmittagsmodul je Tag					
für 3 Jährige	NM	DI, DO 13:30 – 16:30	3,0	9,39	3,00
Nachmittagsmodul je Tag					
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	NM	MO, MI, FR 13:30 – 16:30	3,0	9,39	3,00
Abendmodul					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	AM	16:30 – 18:00	1,5	4,69	1,50
Ferienbetreuung					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	FB			wie Grundangebot; davon Beitrag/ 4,33 (Wochen) „5 bis 6 Jährige“ sind nicht beitragsfrei	

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 % im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

Gratisessen: Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagessen befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indiziert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentsatz, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indiziert.

12.12.2023

22. Kleinkinderbetreuung (ab Betreuungsjahr 2023/2024)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Modul	Abk.	Öffnungszeiten	h / Modul
Vormittagsmodul	VM	07:00 – 12:30	5,5
Mittagsmodul inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0
Nachmittagsmodul	NM	12:30 – 18:00	5,5

(2) Monatsbeiträge Module	0 + 1 Jährige	2 Jährige	3 Jährige
2 Module – 11,0 h	135,00	104,00	42,00
3 Module – 16,5 h	202,00	156,00	42,00
4 Module – 22,0 h	270,00	207,00	42,00
5 Module – 27,5 h	333,00	258,00	52,00
6 Module – 33,0 h	392,00	307,00	68,00
7 Module – 38,5 h	451,00	356,00	87,00
8 Module – 44,0 h	510,00	405,00	103,00
9 Module – 49,5 h	569,00	454,00	122,00
10 Module – 55,0 h	629,00	503,00	138,00

(3) Monatsbeitrag Mittagsmodul für 1 Tag pro Woche (=1 Mittagessen x 4,33 Wochen)

Mittagsmodul inkl. Mittagessen	18,88	18,88 €	18,88
--------------------------------	-------	---------	-------

Gratis-Mittagsmodul: Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagsmodul befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(4) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember und Jänner werden 75 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(5) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in vier Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Der niedrigste Beitrag beträgt € 20 im Monat für maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere Betreuungsstunde erhöht sich der Beitrag im € 1 pro Monat. Mindestsicherungs- und WohnbeihilfebezieherInnen können den niedersten sozial gestaffelten Beitrag in Anspruch nehmen.

Die drei weiteren sozial gestaffelten Beiträge betragen 25 %, 50 % bzw. 75 % der Normaltarife, mindestens jedoch € 20 im Monat.

Das Mittagsmodul ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indiziert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentausmaß, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indiziert.

12.12.2023

10.09.2019

23. Schülerbetreuung (ab Schuljahr 2023/2024)

		Stunden	Monatstarife					
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
(1) Normaltarif pro Stunde	1,45							
Frühmodul bis Unterrichtsbeginn	07:00 – 08:00	1,0 h	6,28	12,56	18,84	25,11	31,39	
Vormittagsbetreuung 1	10:30 – 11:30	1,0 h	6,28	12,56	18,84	25,11	31,39	
Vormittagsbetreuung 2	11:30 – 12:30	1,0 h	6,28	12,56	18,84	25,11	31,39	
Mittagsbetreuung	12:30 – 14:00	1,5 h	9,42	18,84	28,25	37,67	47,09	
Ganztägige Betreuung VS /SPZ (ohne Lernbetreuung)	12:30 – 16:00	3,5 h	21,97	43,95	65,92	87,90	109,87	
Ganztägige Betreuung VS / SPZ (mit 1 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	2,5 h	15,70	31,39	47,09	62,79	78,48	
Ganztägige Betreuung MS (mit 2 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	1,5 h	9,42	18,84	28,25	37,67	47,09	
Spätbetreuung 1	15:30 – 18:00	2,5 h	15,70	31,39	47,09	62,79	78,48	
Spätbetreuung 2	16:00 – 18:00	2,0 h	12,56	25,11	37,67	50,23	62,79	

*Lernbetreuung = kostenfrei

(2) Mittagessen

4,36

Gratisessen

Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 %, im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(4) Soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in drei Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Mindestsicherungs-, Wohnbeihilfen- und FamilienhilfebezieherInnen können den niedrigsten sozial gestaffelten Tarif in Anspruch nehmen.

Es gelten die Einkommensgrenzen der sozialen Staffelung der Kinderbetreuung (gem. Tarif Nr. 22), die vom Land Vorarlberg bekannt gegeben werden, mit dem Unterschied, dass bei der niedrigsten Einkommensstufe kein Mindesttarif gilt, sondern eine Ermäßigung von 75 % auf den Normaltarif.

Bei der Kinderbetreuung gilt ein Mindesttarif von € 20 für 25 Betreuungsstunden. Da diese Praxis auf die Schülerbetreuung nicht anwendbar ist, sollen für die Stufen 1 + 2 eine Ermäßigung von 75 % gelten. Zum Vergleich: 25 h à € 0,3625 (75 % ermäßigter Tarif) = € 9,06

Das Mittagessen ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

(5) Ferienbetreuung pro Stunde	1,45	Wochentarife					
		Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagsbetreuung	07:00 – 12:30	5,5 h	7,98	15,95	23,93	31,90	39,88
Vormittagsbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	7,0 h	10,15	20,30	30,45	40,60	50,75
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	9,0 h	13,05	26,10	39,15	52,20	65,25
Ganztagesbetreuung inkl. Mittags- und Spätbetreuung	07:00 – 18:00	11,0 h	15,95	31,90	47,85	63,80	79,75

Mittagessen wie bei Normaltarif. Für die **soziale Staffelung** gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Monatstarifen.

Die Betreuungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Betreuungsjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Dezember des Vorjahres gegenüber dem Dezemberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indexiert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentausmaß, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indexiert.

12.12.2023

24. Essen auf Rädern (bis 31.12.2023 – danach Anpassung)		17.12.2013
a. VollzahlerInnen je Essen	10,89	
b. 25 % Ermäßigung für Mindestsicherungs- oder Ausgleichszulagenempfänger	8,17	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Ab 2016 wird der Selbstkostenpreis eingehoben.

17.12.2013

25. Marktgebühren Wochenmarkt		17.12.2013
a. je m ²	1,50	
b. Mindestgebühr	13,70	
c. Strompauschale klein (Schwachstrom)	1,50	
d. Strompauschale groß (Starkstrom)	2,80	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Marktgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

26. Sportbus		
a. Kostenbeitrag Bus je Tag für Hohenemser Sportvereine (IG)	30,00	18.12.2003
b. Kostenbeitrag Bus je Tag für sonstige Hohenemser Vereine	50,00	30.01.2007
c. Kostenbeitrag Bus je Tag für auswärtige Vereine	100,00	17.12.2013
d. Kostenbeitrag Anhänger je Tag	8,00	18.12.2003

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

27. Kunsteisbahn (ab Saison 2023/2024)

21.12.2021

(1) Eintrittspreise

a. Schüler/innen 15 Jahre	Einzelkarte	2,30
	12er Block	23,10
	Saisonkarte	32,30
b. Jugendliche bis 17 Jahre	Einzelkarte	3,00
	12er Block	30,00
	Saisonkarte	40,30
c. Senioren/innen / Präsenzdienler	Einzelkarte	4,10
	12er Block	40,30
	Saisonkarte	46,10
d. Erwachsene:	Einzelkarte	4,70
	12er Block	46,10
	Saisonkarte	69,20
e. Familienkarte	Saisonkarte	80,60
f. Geschlossene Gruppe mit Aufsicht		
a. Kindergarten, Auswärtige	Einzelkarte	1,20
b. Schulklasse, Auswärtige	Einzelkarte	1,80

(2) Platzmieten

21.12.2021

a. HSC Nachwuchsmannschaften	pro Stunde	8,10
b. HSC Sonstige Mannschaften	pro Stunde	23,10
c. Hobbymannschaften Hohenemser Vereine	pro Stunde	86,40
d. Hobbymannschaften Auswärtige Vereine	pro Stunde	103,70
e. Aufpreis für zweite Kabine Hohenemser Vereine	pro Spiel	28,90
f. Aufpreis für zweite Kabine Auswärtige Vereine	pro Spiel	34,70

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Kunsteisbahntarife werden indiziert. Sie erhöhen sich für die jeweils folgende Eisplatzsaison (idR Oktober bis März) in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

21.12.2021

28. Salomon Sulzer Saal

17.12.2013

(1) Musikschule Mittleres Rheintal

a. Vorspielabende Hohenemser SchülerInnen	Saalmiete	Vorschreibung durch Saalmanagement	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
b. Orchesterproben	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
c. Fachbereichskonzerte oder regionale öffentliche Konzerte	Grundentgelt für 3 Stunden (zzgl. Probe und Auf/Abbau)		282,90
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde		27,10
	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	

(2) Schubertiade, Probetätigkeit

Grundentgelt für 3 Stunden	27,10
Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	53,00

(3) Sonstige Nutzer/innen	Grundentgelt für 3 Stunden	337,20
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	40,40
	Gantagesveranstaltung	471,20
	Trauung	269,30

Serviceleistungen wie Technik, Zusatzausstattung und Personalkosten werden dem/n Nutzer/innen durch das Saalmanagement separat vorgeschrieben.

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

17.12.2013

29. Löwen

17.12.2013

(1) Großer Saal mit Foyer	633,30
a. Galerie zusätzlich	162,10
b. Bühne zusätzlich	162,10
c. Technik-Grundausrüstung	134,00
d. Bankettbestuhlung	202,00
e. Konzertbestuhlung	134,00
f. Sonderbestuhlung	202,00
g. Auf- / Abbau / Proben pro Tag	134,00
h. Reinigungspauschale	107,40
(2) Kleiner Saal	162,10
a. mit Technik (Beamer, Leinwand, Flip-Chart, Pinnwände)	188,40
b. Bankettbestuhlung	127,50
c. Konzertbestuhlung	81,00
d. Sonderbestuhlung	127,50
e. Reinigungspauschale	81,00

(3) Foyer	202,00
a. für Vernissagen	162,10
b. für Rosenmontagparty	243,00
c. Reinigungspauschale	81,00

(4) Sonstiges	
a. Küche warm (für Speisenzubereitung, auch Catering)	188,40
b. Küche kalt (für vorbereitete Speisen, auch Catering)	94,20
c. Saalwart pro Stunde	47,70
d. Hilfskraft pro Stunde	33,70
e. Saalbestuhlung in Eigenregie (mit Aufsicht durch Saalwart)	47,70
f. Stehtische Foyer je Stück	6,70
g. Bühnenelemente pro Stück	27,10
h. Miete WC-Anlagen bei Veranstaltung am Schlossplatz	27,10

Die Entgelte gelten für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden.

Entgelt ab der 7. Stunde, je weitere Stunde	107,40
---	--------

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

(5) Rabatte		
a. Hohenemser Firmen, Privatpersonen	- 20 %	17.12.2013
I. Mehrtägige aufeinander folgende Veranstaltungen oder Festivals	- 15 %	
II. Sammelbestellung für mehrere Veranstaltungen desselben Auftraggebers innerhalb von 11 Monaten (ab 2 Terminen)	- 3 %	

b. im Vereinsregister eingetragene Hohenemser Vereine, Hohenemser Schulen

12.07.2016

- I. auf die erste Veranstaltung im Kalenderjahr - 50 %
- II. auf alle weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr - 35 %

Die Rabatte gelten jeweils auf die Grundbeträge. Die sonstigen Tarife sind davon nicht umfasst.
Vereine können für Hochzeiten keine Rabatte in Anspruch nehmen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

17.12.2013